

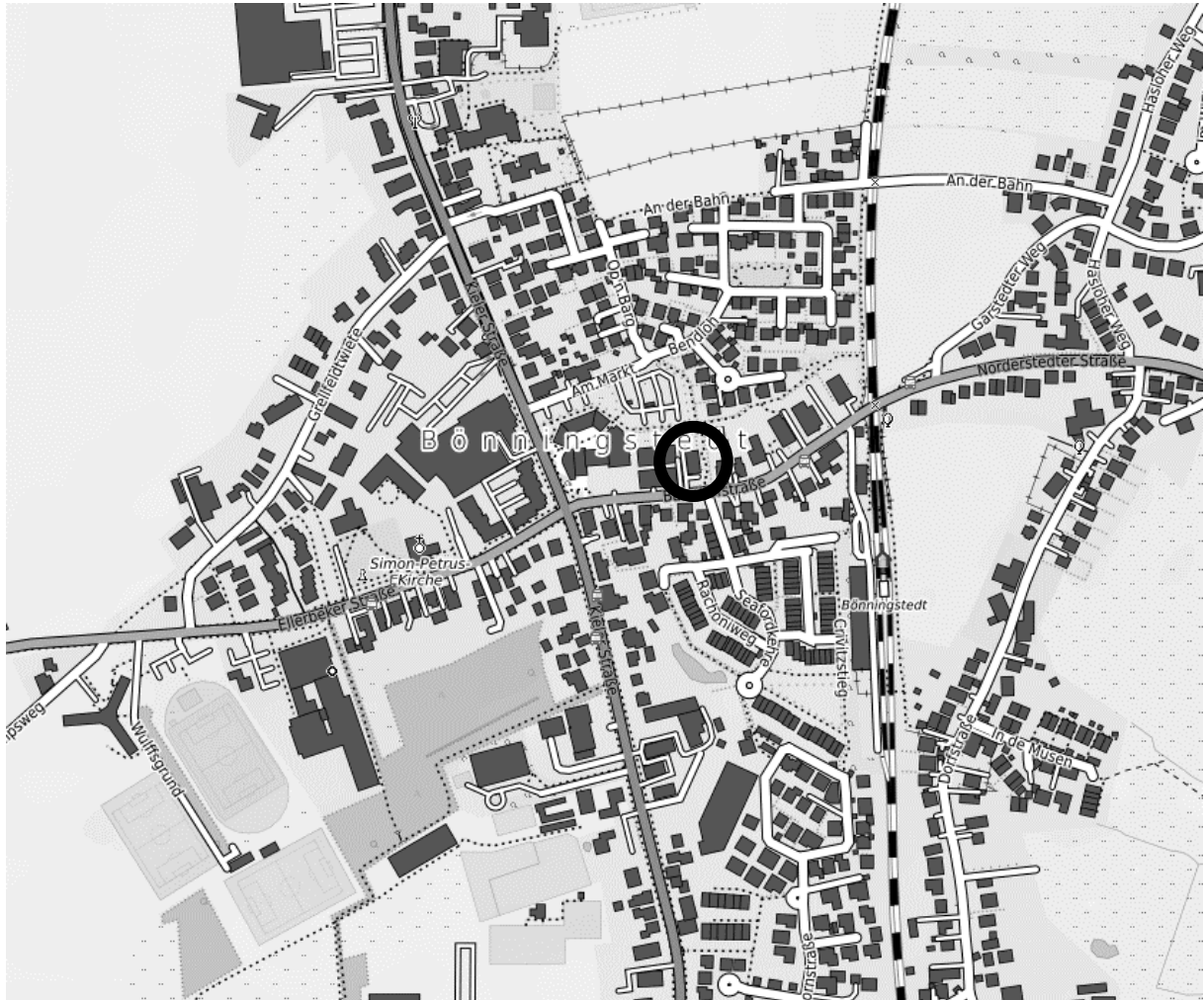
Bekanntmachung der Gemeinde Bönningstedt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Bönningstedt für den Bereich des Grundstücks „Bahnhofstraße Nr. 9“

a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich ist im folgenden, maßstabslosen Lageplan mit  gekennzeichnet.



a) Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat in ihrer Sitzung am 23.06.2026 beschlossen für den Bereich des Grundstücks „Bahnhofstraße Nr. 9“ die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Bönningstedt aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Es werden folgende wesentliche Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von zusätzlichen Dienstleistungsangeboten (Aufstockung und Erweiterung des bestehenden „Ärztehauses“ zu einem medizinischen Versorgungszentrum).

b) Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt in ihrer Sitzung am 23.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Bönningstedt für den Bereich des Grundstücks „Bahnhofstraße Nr. 9“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 26.10.2026 bis zum 27.11.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.boeningstedt.de

(Navigation: Stadtplanung ⇒ Öffentlichkeitsbeteiligung ⇒ B-Plan Nr. 12 Bahnhofstraße 9)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes verwiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zu richten an: koordinationboeningstedt@quickborn.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung können während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im

**Rathaus der Stadt Quickborn,
Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, am Empfang**

während folgender Zeiten eingesehen werden:
montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr
und mittwochs und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
www.boeningstedt.de/Veroeffentlichungen.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale

Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bönningstedt, den 09.10.2026
Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
Helge Tiemann